AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

öffentliche Bekanntmachung -

47. Jahrgang

04.10.2018

Nr. 11



Inhalt:

- 1. Die 25. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 11.10.2018, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt
- 2. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See hier: Wahl des Herrn Ludger Glatz
- Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
 Kastanienstraße im Ortsteil Lavesum der Stadt Haltern am See
 hier: Öffentliche Auslegung der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 des
 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB
- 4. Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Im Bromkamp im Ortsteil Sythen der Stadt Haltern am See hier: Öffentliche Auslegung des Planung entsprechend § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 11.10.2018, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff	
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	-	Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	
3	-	Einwohnerfragestunde	
4	18/132	Umbesetzung von Ausschüssen	
5	18/130	Sichtfelder an Straßeneinmündungen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2018	
6	18/131	Optimierung von Fördermaßnahmen in Kindertagesstätten hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2018	
7	18/135	Fahrradwege Dorstener Straße und Holtwicker Straße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2018	
8	18/133	Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Haltern am See	
9	18/127	Finanzcontrolling hier: Bericht über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Haltern am See im Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag 30.06.2018, Controllingbericht im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes	
10	18/134	Stellenplan 2019	
11	18/129	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hier: Einbringung im Rat der Stadt Haltern am See	
12	18/103	Lärmaktionsplan Stadt Haltern am See, 3. Stufe / Fortschreibung 2. Stufe hier: Beschlussfassung	
13	18/104	Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr hier: Beschluss als Bedarfsplan	
14	18/115	1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich "Am Friethweg" im Ortsteil Sythen der Stadt Haltern am See hier: a) Aufstellungsbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB b) Billigung des "Städtebaulichen Vertrages"	
15	18/118	Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Haltern am See "Bossendorf – Am Kanal" gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Billigung des städtebaulichen Vertrages	

TOP	DS-Nr.	Betreff	
16	18/117	Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Haltern am See "Bossendorf – Ecksteins Hof" gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB	
		hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Billigung des städtebaulichen Vertrages	
17	18/112	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gemeinde Lippramsdorf-Eppendorf, 1. Änderung" der Stadt Haltern am See	
		hier: a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen (Abwägung) gem. § 1 Abs.7 des Baugesetzbuches BauGB) b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	
18	18/120	Erlass einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich "Hof Hagedorn / Schulte" in Haltern am See im Ortsteil Lavesum	
		hier: Abschuss des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB	
19	18/121	Erlass einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich "Hof Hagedorn / Schulte" in Haltern am See im Ortsteil Lavesum	
		hier: a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB	
		b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	
20	18/125	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hier: Stellungnahme zum Änderungsverfahren	
21	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil	

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
22	18/126	Vergabe der Unterhaltsreinigung für verschiedene Verwaltungsgebäude der Stadt Haltern am See
		2. Beschaffung eines Portals für die online-Kita-Anmeldungen und elektronische Bedarfsplanung und Vergabe von Kitaplätzen
23	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 04.10.2018 Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl des Herrn Ludger Glatz, wohnhaft Hellweg 10 in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolger für Herrn Florian Tiede.

Herr Florian Tiede wurde am 25.05.2014 im Wahlbezirk 5 für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) direkt in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt. Herr Tiede hat mit Schreiben vom 30.08.2018 erklärt, dass er von seinem Mandat als Mitglied im Rat der Stadt Haltern am See mit Ablauf des 31.08.2018 zurücktritt, wodurch auf die Ausübung des Ratsmandates unwiderruflich verzichtet wurde.

Entsprechend der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), lfd. Nr. 17, rückt Herr Ludger Glatz für Herrn Tiede in den Rat der Stadt Haltern am See nach, da auch Herr Klaus Tiemann, Ersatzbewerber für den Wahlbezirk 5 sowie die Listennachfolgerin, Frau Daniela Grothusmann, auf das Ratsmandat verzichtet haben.

Herr Glatz hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Ludger Glatz Nachfolger des Herrn Florian Tiede ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 27.09.2018

gez. (Klimpel) Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Kastanienstraße im Ortsteil Lavesum der Stadt Haltern am See

<u>hier:</u> Öffentliche Auslegung der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Im Ortsteil Lavesum der Stadt Haltern am See befindet sich in der Dorfmitte die im Ausbau befindliche "Kastanienstraße". Von der Rekener Straße geht die Kastanienstraße zu den Häusern 2 - 21 ab. Nach 115 Metern mündet die zwischen 4,15 Meter und 10,25 Meter breite Kastanienstraße in die Kapellenstraße.

Die Anliegerstraße wird niveaugleich verkehrsberuhigt ausgestaltet und entsprechend mit Zeichen 325 der Straßenverkehrsordnung ausgeschildert. Die Straßenoberfläche wird gepflastert.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Kastanienstraße liegt in der Dorfmitte im Ortsteil Lavesum. Sie liegt zwischen der Rekener Straße und der Kapellenstraße.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs, durch eine gestrichelte Linie, kann dem beigefügten Übersichtsplan, M 1:2500 (im Original), entnommen werden.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, Ausbauplan mit dazugehöriger Baubeschreibung, Protokoll des Bürgergesprächs sowie Artenschutzprüfung (Stufe 1) werden zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom

15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs 62 - Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70, öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Die vorgenannten Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See –www.haltern.de – unter der Rubrik Rathaus / Öffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.

Haltern am See, den 26.09.2018

gez.

Klimpel Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage

Stadt Haltern am See Fachbereich 62 - Planen Kinderg. P T. O 69,8 Geltungsbereich

Übersichtsplan zum Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB

- Kastanienstraße - im Ortsteil Lavesum der Stadt Haltern am See

BEKANNTMACHUNG

Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Im Bromkamp im Ortsteil Sythen der Stadt Haltern am See

<u>hier:</u> Öffentliche Auslegung der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Im Ortsteil Sythen der Stadt Haltern am See befindet sich in der Dorfmitte die in Kürze auszubauende Straße "Im Bromkamp". Von der Lehmbrakener Straße (K 31) geht die Straße Im Bromkamp zu den Häusern 1 - 11 ab. Nach 160 Metern mündet die zwischen 5,95 Meter und 8,95 Meter breite Straße in den Mosskamp.

Die Anliegerstraße wird niveaugleich verkehrsberuhigt ausgestaltet und entsprechend mit Zeichen 325 der Straßenverkehrsordnung ausgeschildert. Die Straßenoberfläche wird gepflastert.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Straße im Bromkamp liegt in der Dorfmitte im Ortsteil Sythen. Sie liegt zwischen der Lehmbrakener Straße (K 31) und dem Mosskamp.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs, durch eine gestrichelte Linie, kann dem beigefügten Übersichtsplan, M 1:2500 (im Original), entnommen werden.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen in Form des Ausbauplans sowie der dazugehörigen Baubeschreibung, dem Protokoll des Bürgergesprächs und die Artenschutzprüfung (Stufe 1) werden zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom

15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs 62 - Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70, öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Die vorgenannten Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See –www.haltern.de – unter der Rubrik Rathaus / Öffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.

Haltern am See, den 26.09.2018

gez.

Klimpel Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage Stadt Haltern am See Fachbereich 62 - Planen euerwehr

Geltungsbereich

Übersichtsplan zum Planersatzverfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB - Im Bromkamp - im Ortsteil Sythen der Stadt Haltern am See